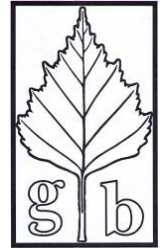




Medienschutz

Konzept

Stand: April 2023



Vorwort

Handys sind aus unserem Alltag kaum noch weg zu denken. Es handelt sich jedoch nicht nur um ein einfaches Telefon. Die verschiedenen Funktionen der modernen Geräte lassen das Handy immer vielseitiger werden. Die vielen Möglichkeiten bieten Chancen, die den Kindern nicht verwehrt werden sollten. Sie bergen aber auch Risiken und Gefahren: Der Austausch von Bildern, Videos und anderen Daten in sozialen Netzwerken ist sehr oft rechtlich bedenklich. Außerdem ist er für die Lehrkräfte nicht einsehbar, birgt jedoch die Gefahr, dass Kinder und Jugendliche mit schädlichen Inhalten in Kontakt kommen oder selbst durch Cybergrooming oder Cybermobbing geschädigt werden.

Mit dem vorliegenden Konzept wollen wir einen Beitrag dazu leisten, Kinder und Jugendliche zu medienkompetenten Bürgern zu erziehen. Dieses sehr umfassende Ziel kann eine Schule jedoch nicht alleine erreichen. Daher werden auch die Eltern in diesem Konzept mit eingebunden und wir greifen an verschiedenen Stellen auf externe Berater zurück oder organisieren Workshops für Schülerinnen und Schüler.

Bausteine

Nummer Zeitpunkt	Inhalt	Bemerkungen
① Klasse 4	<u>Kennenlerntag</u> Während die Schülerinnen und Schüler ihre neuen Klassenlehrer kennen lernen, informiert der Leiter der Orientierungsstufe u.a. über das Medienkonzept. Insbesondere wird die Kooperationsvereinbarung vorgestellt und den Eltern ausgehändigt. Spätestens in der ersten Schulwoche soll die Vereinbarung von allen Schülerinnen und Schülern unterschrieben vorliegen.	<u>Zuständigkeit</u> Leitung Orientierungsstufe <u>Dokument</u> (Anlage 1) Kooperationsvereinbarung zwischen Eltern und Schule <u>Links</u> https://www.schau-hin.info https://www.elternguide.online https://www.gutes-aufwachsen-mit-medien.de https://www.internet-abc.de/eltern/internet-abc-fuer-eltern/
② Klasse 5 Spätestens in der 3. Schulwoche	<u>Projekttag Medienschutz I</u> Die Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen lernen im Computerraum der Schule erste Schritte beim Umgang mit PC und Internet. Unter anderem werden thematisiert: <ul style="list-style-type: none">- Umgang mit der Hardware der Schule- Sichere Passwörter- Besprechung der Nutzungsordnung im Sinne von Medienschutz für die Kinder	<u>Zuständigkeit</u> Hr. Mattick zusammen mit Leitung Orientierungsstufe <u>Vertretung:</u> <u>Zeitansatz</u> 2-3 Stunden pro Klasse <u>Dokument</u> (Anlage 2) Nutzungsordnung für die SuS

<p>③ Klasse 5</p> <p>Bis zu den Herbstferien</p> <p>Während des gesamten Schuljahres</p>	<p>Schulische Kommunikation</p> <p>A) Funktionalität herstellen Die Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern soll über die Lernplattform Moodle erfolgen. Dazu werden die Zugänge zum SchulCampus und der Lernplattform Moodle eingerichtet.</p> <p>B) Datenaustausch üben Eine wichtige Kompetenz ist die Organisation und Ordnung der eigenen Daten bzw. Dateien. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, wie man eine sinnvolle Ordnerstruktur anlegt, Dateien sinnvoll benennt und wie man Daten über die Lernplattform übermittelt oder abrufen. Erste Akzente werden bereits hier gesetzt.</p>	<p><u>Zuständigkeit</u></p> <p>A) Klassenleitungen zusammen mit Hr. F. Wagner</p> <p>B) Fachlehrer, vgl. auch ⑩ ①</p>
<p>④ Klasse 5</p> <p>Erster Donnerstag nach den Herbstferien</p>	<p>Projekttag Lernen <i>„Kommunikation mit neuen Medien“</i></p> <p>Während der Projektstunden sollen insbesondere verbindliche Chatregeln erarbeitet werden. Außerdem erfolgt eine Sensibilisierung der Kinder auf kritische Inhalte in Chatgruppen oder privaten Chats.</p>	<p><u>Durchführung</u> Lehrerinnen und Lehrer nach Eintrag auf der Personalliste zum Projekttag Lernen.</p> <p><u>Materialien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ordner zu den Projekttagen - https://www.handysektor.de/startseite - www.klicksafe.de - https://plattform.fobizz.com/users/sign_in
<p>⑤ Klasse 5</p> <p>Etwa 2-3 Wochen vor den Osterferien</p>	<p>Elternabend</p> <p>Der Abend steht unter der Überschrift „Medienerziehung im Dialog“. Ein Referent des Pädagogischen Landesinstituts soll über digitalen Spaß und digitale Gewalt aufklären und nützliche Tipps zur Medienerziehung für die Eltern geben. Als weiteren Tagesordnungspunkt werden Informationen zur Klassenfahrt der 5. Klassen gegeben.</p>	<p><u>Zuständigkeit</u> Leitung Orientierungsstufe zusammen mit den Klassenleitungen der Klassen 5</p> <p><u>Information</u> Referentenanfrage über das PL: https://eltern-medienkompetenz.bildung-rp.de</p>
<p>⑥ Klasse 6</p> <p>Erster Donnerstag nach den Herbstferien</p>	<p>Projekttag Lernen <i>„Anti-Mobbing-Strategien“</i></p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erfahren, was genau Mobbing ist und welche Formen von Mobbing auftreten können. Das Thema Cybermobbing steht dabei nicht im Fokus, wird aber auch angesprochen. Es werden Strategien entwickelt, wie man Mobbingfällen begegnen kann. Die Strategien betreffen nicht nur „Mobbingopfer“, sondern insbesondere auch die „Dulder“ solcher Übergriffe. Sie stellen meist die größte Personengruppe dar und können daher unter Umständen starken Einfluss nehmen.</p>	<p><u>Durchführung</u> Lehrerinnen und Lehrer nach Eintrag auf der Personalliste zum Projekttag Lernen.</p> <p><u>Materialien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ordner zu den Projekttagen - www.klicksafe.de - Anti-Mobbing-Koffer - https://www.no-blame-approach.de: Fortbildungen, Filme, Material wie z.B. das Video „Mobbing in der Schule auflösen“: https://www.youtube.com/watch?v=rOiOH_cjM3Y

<p>⑦ Klasse 6</p> <p>Vor den Sommerferien</p>	<p>Projekttag Medienschutz II <i>Schülerworkshop vor den Sommerferien</i></p> <p>In insgesamt 4 Schulstunden werden folgende Inhalte vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung und Verlust von Privatsphäre - Datenschutz als Bürgerrecht - Fragen des Selbst-Datenschutzes - Aktuelle datenschutzrechtliche Themen 	<p><u>Organisation</u> Hr. Mattick zusammen mit Leitung Orientierungsstufe</p> <p>Vertretung:</p> <p><u>Information</u> Referentenanfrage über: https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/online-services/schuelerworkshopformular/</p> <p><u>Passende Links</u> Pizzabestellung der Zukunft: https://www.youtube.com/watch?v=VJ0gBVd0HZs Wenn die Verkäuferin eine App wäre: https://www.youtube.com/watch?v=wHo755bxByI Was sind eigentlich App-Berechtigungen? https://www.youtube.com/watch?v=E59crV5Auv0</p>
<p>⑧ Klasse 7</p> <p>Erster Donnerstag nach den Herbstferien</p>	<p>Projekttag Lernen <i>„Verantwortungsvoller Umgang mit neuen Medien“</i></p> <p>Die Themen aus Klassenstufe 5 und 6 werden nochmals aufgegriffen. Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler im Zusammenhang mit Neuen Medien werden aufgegriffen, um alltägliche Probleme und Situationen zu besprechen. Die Schülerinnen und Schüler sollen erfahren, dass sie nicht vor schadhaften Inhalten geschützt sind. Sie sollen Kriterien kennen lernen, mit denen schädliche Inhalte erkannt werden können und Strategien, wie sie sich im Fall der Fälle verhalten sollen. Insbesondere werden Cyber-Mobbing - Grooming thematisiert.</p>	<p><u>Durchführung</u> Lehrerinnen und Lehrer nach Eintrag auf der Personalliste zum Projekttag Lernen.</p> <p><u>Materialien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ordner zu den Projekttagen - https://www.juuuport.de/beratung - www.klicksafe.de - https://www.internet-abc.de/lehkraefte/internet-abc-fuer-lehkraefte/ - https://plattform.fobizz.com/users/sign_in
<p>⑨ Klasse 8</p>	<p>Sucht- und Gewaltprävention</p> <p>Im diesem Modul wird auch das Thema Mediensucht angesprochen und Strategien zur Vorbeugung und zur Therapie vorgestellt. Die aktive Vorbereitung durch je 2-3 Mitglieder jeder Klasse macht diesen Baustein besonders authentisch und stimmt Inhalte auf aktuelle Bedürfnisse/Probleme der Schülerinnen und Schüler ab.</p>	<p><u>Durchführung</u> Verbindungslehrer (Hr. Morsch, Fr. Saar)</p> <p>Vertreter:</p> <p><u>Ablauf</u> Dreitägiges Seminar in Jugendherberge, danach Vorstellung des Erarbeiteten am Projekttag Lernen in den 8. Klassen. Den Abschluss bildet eine Autorenlesung zum Thema.</p>

<p>⑩ ① Klassen 5 bis 10</p>	<p><u>Fachliche Inhalte nach Medienkompass RLP</u></p> <p>Alle Fachschaften der Schule haben in ihren Arbeitsplänen Bausteine integriert, mit denen die im Medienkompass RLP festgeschriebenen Kompetenzen geschult werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedienen und Anwenden • Informieren und Recherchieren • Kommunizieren und Kooperieren • Produzieren und Präsentieren • Analysieren und Reflektieren 	<p><u>Zuständigkeit</u> Alle Fachlehrer</p> <p><u>Inhalte</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschluss in den Fachkonferenzen im Schuljahr 2020/2021; evtl. Aktualisierungen später. - Insbesondere werden die Office-Programme Word, Excel, PowerPoint und die Mathesoftware GeoGebra benutzt. - Die in ③ B) erwähnten Kompetenzen spielen mit zunehmender Klassenstufe eine immer wichtigere Rolle.
<p>⑩ ② Klassen 5 bis 10</p>	<p><u>Klärung „digitaler Vorfälle“</u></p> <p>Zur Klärung „digitaler Vorfälle“ gibt sich die Schule einen Leitfaden, der von den Klassen- und/oder Fachlehrerinnen und Lehrern abgearbeitet werden kann. Dort finden sich insbesondere auch Tipps zur Kommunikation mit den Eltern.</p>	<p><u>Zuständigkeit</u> Klassenleitungen und andere involvierte Fachlehrerinnen und Lehrer</p> <p><u>Dokument</u> (Anlage 3) Ablaufplan bei einem „digitalen Vorfall“</p>

Anlagen

- 1 Kooperationsvereinbarung: Informationsblatt und Vereinbarung
- 2 Nutzungsordnung
- 3 Ablaufplan bei einem „digitalen Vorfall“



Möglichkeiten der neuen Medien nutzen - Risiken vermeiden

Schule und Eltern arbeiten Hand in Hand – Informationsblatt

Smartphones, WhatsApp, Instagram, Snapchat, TikTok, Sexting, Cybermobbing, Cybergrooming, Videospiele, Online-Sucht – dies sind nur einige Stichworte die digitale Welt betreffend. Die aktuelle Schülergeneration kommt unausweichlich mit dieser Welt in Kontakt, die der Mehrheit der Lehrkräfte und Eltern weitgehend fremd ist. Zunehmend sind jedoch Auswirkungen in den Schulalltag, das Privatleben und in das Familienleben hinein erkennbar. Auch am Gymnasium Birkenfeld beobachten wir diese Veränderungen, leider oft mit vielfachen Konflikten und Problemen, die massiven Einfluss auf die Klassengemeinschaft aber auch auf einzelne Schülerinnen und Schüler nehmen können.

Smartphones und andere digitale Medien gehören zwar zum Privatvergnügen der Schülerinnen und Schüler, beeinflussen jedoch das Schulleben enorm. Dieser Realität stellt sich das Gymnasium Birkenfeld mit verschiedenen Maßnahmen. Es hat sich aber herausgestellt, dass Schülerinnen und Schüler den Umgang mit solchen Geräten und das Verhalten in sozialen Netzwerken erlernen müssen. Wie im alltäglichen Leben gelten auch dort regeln, die sich aus allgemeinen Wertevorstellungen zum Umgang miteinander ableiten lassen. Das vermitteln und Vorleben dieser Regeln kann die Schule nicht alleine leisten.

Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, die Kooperation zwischen Ihnen als Eltern und uns als Schule im Bereich der Medienerziehung zu verstärken. Wir möchten Hand in Hand mit Ihnen Ihren Kindern einen Rahmen geben, der die großartigen Vorteile der medialen Welt in den Vordergrund rückt und die Konflikte, Risiken und Gefahren verkleinert. Dieses Ziel können wir nur gemeinsam erreichen und daher freuen wir uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Für die Orientierungsstufe planen wir seitens der Schule:

- Einführung in die Nutzung von PCs und Umgang mit unserer digitalen Lernplattform *Schulcampus RLP*
- Erarbeiten von Regeln zur Kommunikation und dem Umgang miteinander – insbesondere in sozialen Netzwerken
- Vermittlung von Medienkompetenzen in verschiedenen Klassenstufen, beginnend mit Methodenstunden in Klassenstufe 5.
- Elternabend zum Thema „ digitaler Spaß, digitale Gewalt“ gegen Ende der Klassenstufe 5
- Medienschutztag mit Workshops für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 6
- Festgelegter Ablauf für die Aufarbeitung eines „digitalen Vorfalls“

die meisten Konflikte im Klassenchat treten in den Stufen 5 bis 7 auf. Daher möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir von der Einrichtung eines Klassenchats bei WhatsApp o.Ä. dringend abraten.

Mit freundlichen Grüßen,

Thomas Endres, Leitung der Orientierungsstufe

Eltern und Erziehungsberechtigte



Möglichkeiten der neuen Medien nutzen - Risiken vermeiden

Schule und Eltern arbeiten Hand in Hand – Kooperationsvereinbarung

Name des Kindes _____

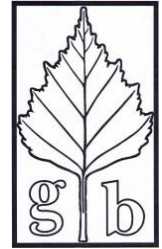
Klasse _____

- Wir/Ich unterstütze/n die Zusammenarbeit mit dem Gymnasium Birkenfeld in Bezug auf den Umgang mit den neuen Medien unseres/meines Kindes.
- Wir/Ich unterstütze/n die Zusammenarbeit, habe/n aber noch Nachfragen. (Der Leiter der Orientierungsstufe wird sich in diesem Fall mit Ihnen in Verbindung setzen.)
- Wir/Ich brauche/n mehr Informationen zur Zusammenarbeit. (Der Leiter der Orientierungsstufe wird sich auch in diesem Fall mit Ihnen in Verbindung setzen.)

Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik am Gymnasium Birkenfeld



Stand: April 2023

Präambel

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. von Computereinrichtungen, Internet, E-Mail) durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie von Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts.

Die Schule gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig, sie ist Bestandteil der Hausordnung.

1. Allgemeine Nutzungsregeln

Die Nutzung moderner Kommunikationstechnik ermöglicht einen weitreichenden und schnellen Informationsaustausch. Die Nutzung dieser Technik wird daher immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und dem materiellen und geistigem Eigentum anderer vollzogen. Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Computerausstattung.

2. Nutzungsregeln innerhalb des Unterrichts

Eine Nutzung des schulischen Netzwerks und des Internets ist nur für schulische Zwecke gestattet. Die private Nutzung der schulischen Computerausstattung und des Schulnetzwerkes ist nicht gestattet.

Der Internetzugang und die Mailfunktion dürfen nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten. Die Veröffentlichung von Fotos und sonstigen personenbezogenen Daten im Internet ist nur gestattet mit der Einwilligung der Betroffenen (bei Minderjährigkeit der Erziehungsberechtigten). Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Das Herunterladen und die Installation von Anwendungen sind nur mit Einwilligung der Schule gestattet. Die schulische Computerausstattung darf nicht dazu genutzt werden Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

Das Ausfüllen von Onlineformularen ist ohne ausdrückliche Aufforderung der aufsichtführenden Lehrperson untersagt. Die Schule und ihre Nutzerinnen und Nutzer sind berechtigt, die vorhandene Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

3. Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Eine private Nutzung von Internet und E-Mail-Kommunikation ist auch insoweit nicht gestattet. Als private Nutzung im Sinne dieser Nutzungsordnung ist jegliche Kommunikation oder Recherche im Internet anzusehen, die nicht im direkten Zusammenhang mit einem schulischen Auftrag steht. Insbesondere der Besuch von Chatrooms, die private E-Mail-Kommunikation sowie das Aufrufen von Seiten sozialer online-Netzwerke, wie z.B. "facebook" oder "twitter" und der Besuch einschlägiger Auktionsseiten wie z.B. „ebay“ sind hiermit untersagt.

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen. Mit dieser Aufgabe können Lehrkräfte, sonstige Bedienstete der Schule, Eltern sowie für diese Aufgabe geeignete Schülerinnen und Schüler betraut werden.

4. Kontrolle der Internetnutzung, Aufsicht

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren. Bei pädagogischen Netzwerken kann die Kontrolle auch dadurch erfolgen, dass die an Schülerrechnern aufgerufenen Seiten an dem Zentralbildschirm der aufsichtsführenden Lehrkraft durch entsprechende Einrichtungen (z. B. Mastereye, VNC) sichtbar gemacht werden. Dieses Aufschalten ist nach Möglichkeit auf dem Bildschirm deutlich kenntlich oder der Nutzerin oder dem Nutzer in anderer Form bekannt zu machen. In jedem Fall hat eine vorherige Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler zu erfolgen.

Eine Auswertung der Protokolldaten erfolgt stichprobenweise sowie dann, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung besteht. In diesem Fall ist die Schulleitung unverzüglich zu unterrichten und der/die schulische/r Datenschutzbeauftragte/r hinzuzuziehen.

Bei der Nutzung des Internet werden systemseitig protokolliert:

- die IP-Adresse des Rechners, von dem aus auf das Internet zugegriffen wird,
- Datum und Uhrzeit des Internetzugriffs,
- die URL der aufgerufenen Seite.
- Bei der E-Mail-Kommunikation werden systemseitig protokolliert:
 - die IP-Adresse,
 - die Mail-Adresse des Empfängers,
 - Datum und Uhrzeit,
 - Datenmenge.

Die Protokolldaten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung begründen.

Alle auf den Arbeitsstationen und im Netz befindlichen Daten (einschließlich persönlicher Daten) unterliegen dem Zugriff der Systemadministratoren.

5. Technisch-organisatorischer Datenschutz

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z.B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB- Speicher, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung des Anwendungsbetreibers oder des Systemadministrators an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte eine Nutzerin oder ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

6. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Der Verzehr von Speisen und Getränken in Räumen ist durch die Hausordnung geregelt. In Ergänzung zu der Hausordnung gilt: der Verzehr von Speisen und Getränken ist an Computern verboten.

7. Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Nutzerkennungen mit Passwort, mit denen sie sich an den Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule anmelden können. Das nur dem Benutzer bekannte Passwort sollte mindestens 8 Stellen umfassen, nicht leicht zu erraten sein und eine beschränkte Gültigkeit haben. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und gegebenenfalls zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Dritten zur Kenntnis gelangt ist. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich.

Nach Beendigung der Nutzung ist eine Abmeldung vorzunehmen. Die Nutzerinnen und Nutzer sind für die unter ihrer Nutzerkennung erfolgten Handlungen verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

8. Digitalisate

Die Speicherung von Digitalisaten (digitale Kopien urheberrechtlich geschützter Werke von Lehr- und Lernmitteln) auf den Schulrechnern ist verboten. Ein Nichtbeachten kann zu hohen Schadensersatzforderungen wegen Verletzung des Urheberrechts führen.

9. Schüler-Rechner

In der Bibliothek stehen Rechner für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Neben den Bestimmungen dieser Nutzerordnung sind die Bibliotheksregeln zu beachten. Insbesondere dürfen die Rechner nur zu schulischen Zwecken genutzt werden und das Arbeiten muss leise erfolgen.

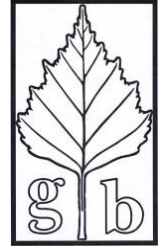
10. Schlussvorschriften

Alle Nutzerinnen und Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden und straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.



**Nutzungsordnung
der Informations- und Kommunikationstechnik
am Gymnasium Birkenfeld
- Erklärung -**



Stand: April 2023

Am wurde ich in die Nutzungsordnung des Gymnasium Birkenfelds zur Nutzung der Schulcomputer und des Internetzugangs eingewiesen. Ein Exemplar dieser Nutzungsordnung wurde mir ausgehändigt.

Mir ist bekannt, dass ich die Schulcomputer bzw. die Leih-tablets der Schule sowie den Internetzugang nur für schulische Zwecke nutzen darf und dass die Einhaltung dieser Nutzungsordnung zumindest stichprobenweise kontrolliert wird.

Ich wurde davon unterrichtet, dass eine Kontrolle der Internet- und E-Mailnutzung auch dadurch erfolgen kann, dass sich die aufsichtsführende Lehrkraft auf den von mir genutzten Schulrechner aufschaltet.

Verstöße gegen die Nutzungsordnung können schulordnungsrechtliche Maßnahmen bzw. die Sperrung der Nutzungsrechte nach sich ziehen.

Klasse/Kurs

Name der Schülerin/des Schülers

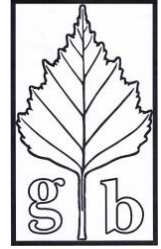
Datum und Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Bei Minderjährigen: Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten



Ablaufplan bei einem „digitalen Vorfall“

Stand: April 2023



Name des Kindes _____

Klasse/Kurs _____ Alter _____

Soziales Netzwerk _____

A) Kooperationsvertrag

- Liegt der Kooperationsvertrag unterschrieben vor? Ja Nein
- Liegt der Kooperationsvertrag der Gegenpartei vor? Ja Nein

B) Gespräch mit betroffenem Schüler (Ziel: Kennenlernen der Details des Vorfalls)

- Datum
- Inhalt

- Ankündigung: Anruf bei den Erziehungsberechtigten

C) Telefonat* mit den Erziehungsberechtigten des betroffenen Schülers (Ziel: Information/Transparenz schaffen)

- Datum
- Inhalt

D) Gespräch mit der Gegenpartei (SoS beziehungsweise Schülergruppe; Ziel: Darstellung der Gegenpartei kennen lernen)

- Datum
- Inhalt

- Ankündigung: Anruf bei den Erziehungsberechtigten

E) Telefonat* mit den Erziehungsberechtigten der Gegenpartei (Ziel: Information/Transparenz schaffen)

- Datum
- Inhalt

F) Zusammenbringen der Partei und der Gegenpartei in der Schule (ohne Erziehungsberechtigte)

- Datum
- Inhalt des Gesprächs (Gefühle der Parteien, Folgen für einzelne Personen oder Gruppen, eventuell Entschuldigungen an die Gegenpartei, ...)

- eventuelle Vereinbarungen zwischen den Parteien

*Möglicher Inhalt für die Elterntelefonate:

- Wir haben den Kooperationsvertrag mit ihnen geschlossen, da die Schülerinnen und Schüler und somit auch ihr Kind noch minderjährig sind und das Handy somit auf Sie registriert sein muss.
- Bitte sprechen Sie mit ihrem Kind über die Nutzung der sozialen Medien, strafrechtliche Verstöße (in diesem Fall wären dies: ...) und melden Sie sich gerne, wenn wir dazu in der Schule noch etwas unterstützen können. Wir werden uns in der Schule um die direkte, analoge Klärung des Konflikts kümmern und bitten Sie, uns dabei zu unterstützen. Besprechen Sie dazu bitte den Umgang in sozialen Netzwerken mit Klassenkameradinnen und Klassenkameraden mit ihrem Kind.
- Wir empfehlen, dass jüngere Schülerinnen und Schüler WhatsApp nicht nutzen. Dadurch steht Ihr Kind für viele Angriffe oder Übergriffe gar nicht zur Verfügung.
- Wir bitten Sie, keinen direkten Kontakt zu den Eltern des anderen Kindes aufzunehmen. Auch diese werden von uns informiert! Konflikte, die im schulischen Rahmen entstanden sind, werden auch in schulischen Rahmen geklärt. → Danke für das Verständnis.
- Wir bitten Sie, mit uns gemeinsam erzieherisch einzuwirken, damit die Kinder in der Nutzung digitaler Medien begleitet/angeleitet werden und unangemessenes oder gar strafrechtlich relevantes Verhalten nicht wiederholt auftritt. → Im Wiederholungsfall erfolgt eine Eintragung in die Schülerakte!
- Lehrerinnen, Lehrer und sonstige Verantwortliche der Schule sind keine Detektive. Sie klären nicht jeden Vorfall bis ins kleinste Detail auf. Insbesondere haben sie auch kein Zugriffsrecht auf Screenshots oder sonstige Daten der beteiligten Personen. Von Seiten der Schule wird das Verhalten thematisiert und dabei sinnvolle und angebrachte Verhaltensweisen besprochen. Außerdem wird darüber aufgeklärt, dass die Eltern bzw. der SIM-Karten-Inhaber für das Tun der Kinder bzw. des SIM-Karten-Nutzers verantwortlich sind. Daher erfolgt auch der Anruf bei den Erziehungsberechtigten als vermeintlicher SIM-Karten-Inhaber.
- Aufklärung: Sollte der Verdacht auf einen Straftatbestand bestehen, haben die Eltern das Recht, eine Strafanzeige zu stellen. Straftatbestände sind z.B.
 - Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole, Nachrichten oder Zeichen
 - Extremistische Inhalte, die gegen Minderheiten gerichtet sind und/oder zu Hass und Gewalt aufrufen
 - Verbreitung von Medien, die Gewalttätigkeiten gegen Menschen zeigen.
 - ...